



**GZ 2013/2/1**

**PRESSEMITTEILUNG**

betreffend das Verfahren

**S&T AG**

8. Mai 2013

Der 2. Senat der Übernahmekommission hat am 25. Jänner 2013 die Einleitung eines Feststellungsverfahrens betreffend die S&T AG (FN 190272m), deren Aktien im Prime Standard am Regulierten Markt der Frankfurter Börse in Deutschland notieren, beschlossen. Gegenstand des Verfahrens war die Prüfung, ob für grosso holding Gesellschaft mbH (FN 123293p), Quanmax Inc. (Taipeh, Taiwan) und Quanmax Malaysia Sdn. Bhd. (Penang, Malaysia) sowie allfällige weitere gemeinsam vorgehende Rechtsträger die Pflicht zur Stellung eines Übernahmeangebotes an alle Beteiligungspapierinhaber der S&T AG besteht.

Der 2. Senat der Übernahmekommission hat dazu am 8. Mai 2013 entschieden, dass Quanmax Inc., Quanmax Malaysia Sdn. Bhd., grosso holding Gesellschaft mbH und Herr DI Hannes Niederhauser eine Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger bilden, die verpflichtet sind, innerhalb von zwanzig Börsetagen ab Zustellung des Feststellungsbescheids ein Pflichtangebot anzuzeigen. Weiters hat der 2. Senat entschieden, dass die Möglichkeit der Reduktion der kontrollierenden Beteiligung oder das Rückgängigmachen des Erlangens der kontrollierenden Beteiligung durch die gemeinsam vorgehenden Rechtsträger auf sonstige Weise zur Vermeidung der Angebotspflicht nicht besteht. Das öffentliche Pflichtangebot richtet sich nur an jene Beteiligungspapierinhaber der S&T AG, die bereits vor Eintragung der Verschmelzung an der S&T AG (ehemalige Quanmax AG) beteiligt waren.

Durch die Verschmelzung der S&T System Integration & Technology Distribution AG (FN 47292y) als übertragende Gesellschaft auf die Quanmax AG (nach Änderung der Firma bei Verschmelzung S&T AG; FN 190272m) als übernehmende Gesellschaft und die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Wahlen in den Aufsichtsrat in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 6. November 2012 wurde ein Kontrollwechsel bei der vormaligen Quanmax AG (heute S&T AG; FN 190272m) ausgelöst. Die bisher kontrollierende Aktionärsgruppe bestehend aus Quanmax Inc. und Quanmax Malaysia Sdn. Bhd. wurde um den, durch die Verschmelzung neu dazugekommenen, Aktionär grosso holding Gesellschaft mbH erweitert. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurde festgestellt, dass auch Herr DI Hannes Niederhauser Teil der kontrollierenden Aktionärsgruppe ist.

o. Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher  
(Vorsitzender des 2. Senats der Übernahmekommission)